

### Begungs-Preis

in der Hauptgebiet oder den im Staats-  
besitz und den Besitzer errichteten Wä-  
schenhäusern abgestuft: vierstöckig  $\text{A} 4.50$ ,  
— zweimaliger täglicher Betrieb  $\text{A} 6.50$ ,  
—  $\text{A} 8.50$ . Durch die Volk begeben für  
Deutschland u. Österreich vierstöckig  $\text{A} 6$ ,  
— bis fünfzehn Kinder laut Belegungsschein.

**Redaktion und Expedition:**  
Siebenmühlgasse 8.

Gesetzgebers 168 und 222.

**Universitätsbibliothek:**  
Albert-Cahn-Strasse 1, Universitätsplatz 3,  
9. Wiener Gemeindebezirk, 14. u. 15. Stock, Tel. 2

**Gärtner Dresden:**

—  
Бернштейн № 1 № 1712.

Haupt-Filiale Berlin:  
Königgrätzer Straße 116.

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Pl. 576.

Wittwoch den 12. November 1902.

96. Jahrgang.

### Zollvorlagen, Obstruktion und Einigung.

Die „Germania“ beweist, daß es angeblich der Obstruktionstheorie der Linken gelingen werde, die Vollverträge zu handen zu bringen. So lange man aber keine Gewissheit habe, die Obstruktion zu überwinden, so lange hätten auch alle Versuche, eine materielle Verständigung in den Sozialfragen herbeigeführt, seinen praktischen Wert und seine Bedeutung auf Erfola.

Dieser Ausschaffung vermögen wir uns nicht anzuschließen. Gesetz selbst, daß es der Obstruktion gelänge, die Durchübertragung der Vorlagen bis zum Schluß der Legislaturperiode zu verhindern, so hätte doch eine Einigung zwischen Reichstag und Regierung noch manchen Nutzen für eine große praktische Bedeutung. Jedenfalls dem Auslande gegenüber, denn die Regierung könnte bei ihren Verhandlungen mit den fremden Mächten darauf hinweisen, daß sie mit einer statlichen Mehrheit der Volksvertretung über die Höhe der Forderungen vollständig einverstanden und daß nur aus formellen Gründen ein entsprechendes Bollgesetz nicht zu hande gekommen sei. So lange diese Einigung nicht erzielt ist, kann umgekehrt das Ausland der deutschen Regierung bemerk-

lich machen, daß sie gar keinen Boden unter den Büchern habe und daß deshalb ihre Vorschläge ganz willkürliche seien. Zum zweiten aber würde diese Einigung für die nächsten Wahl von der größten Bedeutung sein, denn die Regierung könnte und würde ihren Einfluss zu Gunsten der gegenwärtigen Mehrheit aufwenden, während sie, wenn es so bliebe, wie es jetzt ist, gleichzeitig nach rechts und nach links Stellung nehmen müßte, was nur der Sozialdemokratie zu gute kommen und sich jeder der Mehrheitsparteien höchst unangenehm fühlbar machen würde.

Eine **prinzipielle** Einigung zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien würde aber auch der Klämpfung der **Öbrigkeit** zu gute kommen. Die Nationalliberalen werden zwar selbst die Obstruktion nie aufheben, aber sie haben so lange kein besonderes Interesse an einer Klämpfung der Obstruktion, als sie nahezu allein auf dem Boden der Regierungsvorlagen stehen und nicht die mindeste Gewähr dafür haben, daß geplante Rechtsnahmen und die dadurch herbeiführende Befreiung der Obstruktion den praktischen Erfolg haben werden, die Vorlagen durchzubringen. Und man wird zugeben müssen, daß, wenn dieser Erfolg ausbleibt, es wirklich höchst überflüssig ist, einschneidende Änderungen an der Rechtsordnung vorzunehmen.

Allerdings sind die Nationalliberalen bereit, für den Antrag A 16 b h i c h t e r über die Abänderung der Form der namentlichen Abstimmung einzutreten, besonders wenn es gelingt, ihn so umzustalten, dass außerhalb der vorgeschlagenen Zeitelabgabe im Erziehungskomitee eine Bettelabgabe unter Ausführung des "Hammelsprungs" gezeigt wird. In diesem Falle handelt es sich nicht noch um eine Änderung der Form der Geschäftsführung, nicht um eine Änderung dem Wesen nach; die namentliche, streng zu kontrollierende und auch schleunigst nach ihrem Erfolge festzustellende Abstimmung bleibt bestehen und nur die Zeit, die der Vorgang beansprucht, wird nicht unwe sentlich abgekürzt. Dem Parlamentarismus wird dadurch leichter Abbau getan. Anders liege die Sache freilich, wenn der weitgehende Vorschlag der "Deutschen Tageszeitung" akzeptiert würde, daß der Regel nach namentliche Abstimmungen nur dann sollen stattfinden dürfen, wenn die Mehrheit sie verlangt. Damit würden Wesen und Zweck der namentlichen Abstimmungen stark verändert werden. Denn die namentliche Abstimmung wird in der überwiegenden Zahl der Fälle gerade von der jeweiligen Minderheit verlangt, an die Abgeordneten, die einen nach Ansicht der Minderheit schädlichen Entschluß fassen wollen, gewissermaßen vor der Öffentlichkeit festzuhalten.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß auch das agrarische Hauptorgan Vorstoss bei Abänderung der Geschäftsförderung empfiehlt und daß es den Gedanken ablehnt, die Minderheit strangulieren zu wollen. Nichts wäre auch risichtiger, als eine solche Absicht, denn die Seiten von 188/94, in denen die Linke die Mehrheit gegen die Agrarier bilden half, könnten wiederkommen. Und Sicherlich erinnern sich die Konterrevolutionen, daß sie in vollem Rechte und durchaus loyal zu sein glaubten, als sie von den geschäftsförderungsberechtigten Mitteln Gebrauch machen wollten erläutern, um das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verhindern, wenn nicht die Wiederaufstände frage in ihrem Sinne geregelt würde. Gabe bedahlt steht denn auch das erwähnte Blatt dem präzisen Erfolge vorsichtiger, künftige Minderheiten nicht unmächtig machender Änderungen der Geschäftsförderung skeptisch gegenüber. Wir teilen diesen Skeptizismus vollkommen. Wenn die Linke die Befreiungsanträge in dieser Session nicht zu stande kommen lassen will, so werden sie bei der Santheit und Erfahrung der Rechten nicht stande kommen, selbst wenn die Horur der namentlichen Abstimmungen geändert wird. Der Mittel, Obstruktion

Gerade deshalb aber müssen wir wiederholen, daß die Einigung zwischen Regierung und Reichstagmehrheit von viel größerer praktischer Bedeutung ist, als der Versuch, die Obstruktion niederzukämpfen. Denn diese Einigung würde endlich eine klare und einfache Situation an Stelle der gegenwärtigen Konfusion schaffen, während der Erfolg der Bekämpfung der Obstruktion bei der Menge „unverbesserlicher Schwänzer“ durchaus problematisch ist.

**Zwei neue „Fälle“**

Das öffentliche Interesse hat zwei neue Brennpunkte: den schon kurz erwähnten Fall Trampe-Braunschweig und den einer Altonaer Frau R., deren Namen wir mit Rücksicht auf die zur Sprache gelangenden Dinge nicht nennen mögen. Schon sind sie beide nicht, und wem an der bloßen Tentation nichts liegt, dem sind sie sogar zuwider; aber der Kern der Sachen ist beide Male so ernst, als daß man auf ausführliche Berichterstattung verzichten könnte. Die „Braunschweigische Landeszeitung“ veröffentlicht unter der Überschrift: „Was einem passieren kann, wenn man versehentlich einen Gerichtsbeamten veräumt“ folgende Zuschrift des Inhabers des Braunschweigischen Grundstücksverkehrsvereins Karl Trampe:

Ich bin von dem Sachmesser Bivau in Halle wegen

... zu dem von dem Justizraten durch in die neue wegen  
breitlicher Bekleidung verlegt worden. Am 17. Sep-  
tember, morgens  $\frac{1}{2}$  Uhr, sollte Termin beim Amtsgericht  
Gelle stattfinden, den ich veränderte, da ich den Termin  
auf meinem Abreiseterminsterkalender falsch no-  
tiert hatte. Als ich dieses bemerkte, war es bereits 9 Uhr  
und ich konnte daher zum Termine nicht mehr erscheinen,  
sagte aber das Amtsgericht Gelle unter  
Angabe des Grundes telegraphisch davon  
Kenntnis, da mir ein anderes Mittel nicht zur Ver-  
fügung stand. Am 20. September, morgens  $\frac{1}{2}$  Uhr, wurde  
ich, ohne dass mir ein Haftbefehl ausgestellt worden wäre,  
verhaftet, um nach Gelle transportiert zu werden.  
Ich legte telegraphisch dagegen Beschwerde beim Amts-  
gericht Gelle ein, unter der Begründung, dass ich  
familienwieder, Bürger und Grundbesitzer, sowie auch  
tautonfähig sei, erhielt aber trotz begabter Rücksicht  
keine Rücksicht. Ich wurde nun, ohne etwas ge-  
messen zu haben, um 12 Uhr 28 Minuten — so lange  
hatte ich mich auf der biegsigen Polizeidirektion aufzuhalten  
müssen — der sogenannten Gendarmeriekorrespondenz  
übergeben und in einem Couppé mit Ver-  
brechern und zerlumpt ausscheinenden  
Menschen befördert. Nachdem der Zug sich in Be-  
wegung gesetzt hatte, fragte mich der den Transport be-  
gleitende Gendarm, vielleicht durch mein Neuerliches dazu  
bewogen, warum ich mich nicht aus eigener Kosten, unter  
Begleitung eines Beamten in Thiel, da dieses gestattet sei,  
transportieren ließe. Beider war es jetzt zu fest, und ich

bedauere sehr, daß die mich verhaftende Behörde mir solches nicht mitgeteilt hat. Ist das nicht ihre Pflicht? Anstatt nach Celle, wurde ich zu meinem Entsezen nach Hannover transportiert. Hier angekommen, wurde ich mit etwa 50 Personen in einen Transportwagen gepaßt, der wohl unter normalen Verhältnissen nur für die Hälfte Raum hat, und in das Polizeigefängnis abgesleift. Dort ging es wüst her. Ein Unterbeamter rügte mir, ohne mich vorher zu fragen, den Rock auf, nahm mir zugleich meinen Hut vom Kopf und warf in ihm die in meinen Taschen befindlichen Sachen hinein; diesen Hut mit den Utensilien stellte er dann auf einen recht schmutzigen Tisch. Den auf dem Platz im Kreise herumstehenden wurde dann eben in wenige appetitlich ansehenden Schüsseln gereicht; ich habe selbstverständlich daran verzichtet, da für einen gebildeten Menschen schon allein der Ausblick ekelregend war. Bald darauf stellte ich mit einer Jetzlinie an, gehoben, wegen Einbruchdiebstahl festgenommenen Person den mir angemessenen Raum. Hier herrschte ein Durst, der mich fast überholte. Als Quelle des Getränkes fand ich dann einen in der Ecke stehenden, seit langem nicht geernten Abort. Mein wiederholtes Klopfen — Klingelzug usw. ist nicht vorhanden — fand kein Gehör. Begegn. abend, ungefähr um 14 Uhr, kamen noch drei, wie ich hörte, zu mehrten Jahren verurteilte, mich an widernde Personen hinein. Zugleich wurden fünf Strohpäcke, die den Raum vollständig ausfüllten, als Nachlager bereingebracht. Zu dieser Zeit wurde dann auch der erwähnte Abort auf meinen Hinweis leer. Was nun durch den Abort entfernt war, entzog mich dem Nachlager. Ich verbrachte die Nacht liegend auf einer Bank. Früh am Morgen, 5 Uhr, sollte ich mit einem Transport nach Celle gebracht werden. Wie jeder zivilisierte Mensch, so hatte auch ich das Bedürfnis, mich zu waschen, fand aber hierzu keine Utensilien. Endlich machte mich einer der Anwesenden auf ein in der Ecke stehendes Blech (25 Liter) aufmerksam, das gewiß als Waschgerät dienen sollte. Zur Bequemlichkeit stellte ich dieses Gefäß auf die Bank, um dann Toilette zu machen. Das darin befindliche Wasser war total faul. So ich dieses dem Aussehen mitstellte, erhielt ich zur Antwort, wenn mir das nicht passe, möchte ich mir frisches suchen. Es sollte aber noch besser kommen. Kurz vor Abgang des Transportes wurden wir zu zweien aufgeschlüsselt und ich mit einem nach Celle aus. Sogar auf dem Buchtbaum kommenden Menschen mittels Kette zusammengefasst. Als ich gegenüber Widerstand erhob und daraus hinwies, ich sei nur wegen Terminversäumnis im Haft genommen, erklärte der Beamte: „Greundchen, daß macht nichts, wir bilden ja geschlossene Gesellschaft.“ So muhte ich mich denn wohl oder übel darein und die Hessen wurden mir erst im Eisenbahnwagen gelöst. In Celle angekommen, wußte ich mich vor einem noch jugendlichen Beamten auschen und mich sogar des Hemdes, der Schuhe und Strümpfe entledigen, wie er sagte, um festzustellen, ob ich noch ausgestochen bin.

bat ich, sofort einem Richter vorgeführt zu werden, da ich bereits von Braunschweig aus telegraphisch gegen den Haftbefehl Beschwerde eingereicht habe. Dieses wurde jedoch gründlich gelesen, mit dem Bemerkten, die Richter seien jetzt zum Schöffengericht zusammengetreten. Ungebüldig bat ich nun um Schreibmaterial und reichte ein Gejuch schriftlich ein, das ich nachmittags urkundlich zurück erhielt, mit dem Hinzuflügen, daß das Amtsgericht unzuständig sei und die Alten mit der Beschwerde per Elloboten zum Strafgericht Hannover geführt seien; dieses war am 1. Oktober nach demselben Tage bekanntgeworden.

1. Oktober. Noch am selben Tage telegraphierte ich — auf Anraten des Herrn Amtsgerichtsrates Rölsede — außerdem mit etwa 200 Wörtern, indem ich Aktion anbot, nach Lüneburg und bat um Freilassung, erhielt aber, trotz bezahlter Studentenwohl, keinen Bescheid. Erst am 4. Oktober, wodurch ich noch mehrere Telegramme nach Lüneburg gesandt hatte, wurde mir seitens des Amtsgerichts Celle mitgeteilt, daß meine Beschwerde zurückgewiesen sei. Dieje Nachricht wurde von Lüneburg mittels Telegramm auf vorvergangene telegraphische Anfrage des Amtsgerichts gegeben. Die fraglichen Akten mit der ihrigen Verfassung trafen aber erst beim Amtsgericht Celle am 7., nachmittags um 4½ Uhr, also sieben Tage nach Einreichung meiner Beschwerde, von Lüneburg ein. Inzwischen, am 5., nahm ich mit den Dr. jur. Raumann in Celle als Beobachterstand; dieser tat nun für mich die weiteren Schritte und veranlaßte, daß am 8. eine Schriftentgegennahme in meiner Sache anberaumt wurde. In diesem Termine beantragte mein Verteidiger, da zwischen mir und dem Bekleidungssklager Alzau ein mit dieser Bekleidungssklage eng verbundener Forderungsprozeß in Höhe von rund 40 000  $\Delta$  beim biesigen Gericht schwebt, die Bekleidungssklage so lange auszusetzen, bis der erwähnte Prozeß beendigt sei, und bat außerdem um meine sofortige Freilassung. Ersteres wurde genehmigt, letzteres jedoch verworfen. — Nach dieser Theorie hätte ich eventuell noch jahrelang in Haft verbleiben müssen! Mein Verteidiger rief nunmehr die höchste Instanz, das Oberlandesgericht Celle, in meiner Sache um Aushebung des Haftbefehls an, das dann am nächsten Tage, also am 9., mittags 12½ Uhr, meine sofortige Freilassung verfügte. So war es denn möglich, daß ich wegen Texmaviers kaum 10 — obwohl ich das einzige, mit in diesem Falle zur Verfügung stehende Entschuldigungsmittel — die Depeche — angewendet hatte —, welche in Celle einzog, als das Schöffengericht noch tagte, 10 Tage in Haft behalten wurde.

des Gehorsams gegenüber den Reichsgesetzen, den Reichsgerichten und den Reichsverwaltungsbürgern besticht, so besteht für sie auch die Trennsicht gegenüber der Vertretung der Bundesgewalt gegenüber dem Staat. Als Verleugnung der Trennsicht erscheint Staatsrechtsschule, wie Raband, H. Schulze, Worel, Zweibel, Naenel, v. Stengel, Born u. a. namentlich die Regelung vom Hochverrat und Landesverrat. Sagen nun sich in Bezug hierauf keinen Mißverständnissen auszulösen, sollten die weltlichen Magistraten das Beisehen der Pflicht zur Unterwerfung auch für die nichtpreußischen Reichsangehörigen nicht abgelenken versuchen.

□ Berlin, 11. November. (Vorleser ist eine Arier.) Das „Hamburger Fremdenblatt“ und die „Freisinnige Zeitung“ befürworten sich darüber, daß sich die Nationalliberalen der Provinz Schleswig-Holstein „an die reaktionären Kräfte anschließen“. Beweis: die Nationalliberalen nehmen sich heraus, im Schleswig, „dem bisher freisinnigen Wahlkreis“, einen eigenen Kandidaten anzustellen. Zunächst könnte davon, daß die Nationalliberalen sich an die reaktionären Kräfte „anschließen“, doch wohl nur dann die Rede sein, wenn sie die antisemitische Kandidatur des Geisen-Kreuzkampf unterstützen. Wenn sie aber eine eigene Kandidatur aufstellen, so erwarten sie doch Wahlausgang, daß andere sich an sie anschließen. Zum zweiten gibt die Geschichte des Wahlkreises Schleswig den Nationalliberalen ein gutes Recht zu einer eigenen Kandidatur. Der Wahlkreis war von 1871 bis 1874 von dem bei seiner Fraktion befindlichen, aber den Nationalliberalen schwerlich näher als den Freisinnigen stehenden Grafen v. Baedisch vertreten; in der nächstfolgenden Legislaturperiode hatte ein Nationalliberaler das Mandat inne. Von 1877 ab war der Wahlkreis allerdings immer fortwährend bezw. freisinnig vertreten, aber die Mittelparteien brachten immer starke Stimmenziffern auf, besonders 1884, 1887, 1890 und 1895. Bei den letzten allgemeinen Wahlen hatte der mittelparteiliche Bewerber in der Hauptwahl sogar 500 Stimmen mehr erhalten als der freisinnige Kandidat, und der letztere verlornte seinen Sieg in der Stichwahl nur dem Umstände, daß die Sozialdemokraten Wmann für Mann für ihn eintreten. Unter diesen Umständen haben die Mittelparteien ganz gewiß keinen Anlaß, ohne weiteres von Schauspielen zu verzweigen und Nationalisten, Freisinnige und Sozialdemokraten den Kampf unter sich ausfechten zu lassen. Es ist zugegeben, daß bei einigen Erstwählern der letzten Zeit die Freisinnigen die Nationalliberalen von vornherein unterstützten haben, wie in Celle und Hordheim, aber in diesen Fällen hätte ein freisinniger Kandidat nicht die leiseste Aussicht gehabt, auch nur in der Stichwahl zu gelangen. Sowohl etwa bei den nächsten Wahlen ein Zusammengesetzen von Nationalliberalen und Freisinnigen — wie es z. B. in Bayern geplant ist — stattfinden soll, wird doch immer nur in solchen Fällen eine von beiden Parteien von vornherein auf eine eigene Kandidatur verzichten, wo diese Kandidatur aussichtslos und die andere liberale Partei nachweislich wesentlich stärker ist. Auf aussichtsreiche Kandidaturen zu verzichten, wird man wie von einer Partei verlangen dürfen, weil dies politischem Selbstmord gleichkommen würde.

+ Berlin, 11. November. („Pater peccavi.“) Der bauernische Zentrumsbund fordert die Bauern seines Heimatlandes auf, bei den nächsten Reichstagswahlen für das Zentrum einzutreten. Er erklärt bei dieser Gelegenheit: „Freilich darf Schreiber dieses Artikel selbst an die Brust klopfen und ein „Pater peccavi“ sprechen, weil er auch vor etlichen Jahren dafür eingetreten ist, daß die bauernischen Zentrumsmitglieder im Reichstage eine eigene Partei bilden sollen; allein, von dieser Ansicht aus ist er gründlich geheilt worden.“ Als Grund für diese Umkehr gibt Herr Söldner an, daß er angeleidet der drohenden Anzündung eines neuen Kultursampfes eine geschlossene große katholische Partei für unbedingt notwendig hält. Die Hegerei gegen den Kaiser und gegen Preußen scheint nicht den gewünschten vollen Erfolg gehabt zu haben, und so muß auch das bauernische Zentrum, wie die norddeutschen Gewinnungsgenossen es schon seit gerümer Zeit tun, das Gespenst des drohenden Kultursampfes herausbeschwören, um die Gereuen zusammen zu halten. Der wirkliche Grund der angeblichen Umkehr des Herrn Söldner und seiner Freunde liegt ganz wo anders. Nicht das bauernische Zentrum hat „Pater peccavi“ gesagt, sondern die norddeutschen Zentrumsmitglieder haben es getan, indem sie sich zu der arierischen Tendenz des bauernischen Zentrums bekehrt haben, und auch in politischen Fragen, wie beispielweise bei partiziparistischen Hegerien, den bauernischen Gewinnungsgenossen wieder felculdieren. Unter diesen Umständen ist allerdings die Begründung einer eigenen bauernischen Zentrumspartei ein sehr schwieriges Unterfangen.

B. Berlin, 11. November. (Privattelegramm) Der Großherz-Thronfolger von Australien trifft heute auf seiner Reise von Kopenhagen nach Petersburg um 7 Uhr abends im steuerlosen Palazzo in Berlin ein. Der Thronfolger wird nach einem kleinen Diner in der russischen Tradition überflügig.

— Als am 7. November während der Reise des Abg. Stadtbaues die rechte Seite des Reichstags selbstverständlich vollkommen leer war, machte sich der Sozialdemokratische Abg. Baudert das Vergnügen, sich auf die rechte Seite des Hauses zu setzen, damit seine Anwesenheit: „Sehr rüdig!“, „Sehr wahr!“ und seine Verabschiedungen im Stenogramm als von der rechten Seite des Hauses aus ergangen bezeichnet würden. — Und da seien die Genossen von der Würde des Einwohners des Volkes!